

Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR)

der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) – Gegründet 1913

Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei, 48204 Warendorf

Kaderkriterien für die Disziplin FAHREN des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei

Innerhalb der Kaderobergrenzen dienen die Kaderkriterien als Richtlinie für die Bildung der Disziplinkader. Die Berufung in die Kader erfolgt durch den Ausschuss selbst bzw. die zuständige AG (Nachwuchs oder Spitzensport) des DOKR-Ausschusses Fahren auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers.

Die Kriterien für die Kaderberufungen werden – soweit erforderlich – jährlich für das folgende Kalenderjahr vom DOKR-Ausschuss Fahren überarbeitet und bei Änderungen entsprechend veröffentlicht.

1. Grundsätze

Hauptkriterium der Berufung in den Bundeskader ist die **Leistungsperspektive** der Kombination von Fahrer/n und Pferde/n/Gespannen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme am internationalen Spitzensport.

Die Berufung erfolgt unter Berücksichtigung der Leistungsperspektive für die kommende Saison. Dabei müssen für die jeweilige Kaderberufung die genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Beurteilungsgrundlage erfüllt sein.

Änderungen in der Zusammensetzung der Kader können aufgrund neuer Erkenntnisse zu jeder Zeit vorgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist es dem Ausschuss bzw. den zuständigen AGn vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder Berufungen abzulehnen bzw. zu widerrufen, wenn die Kriterien erfüllt sind.

Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt insbesondere eine besondere (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht.

Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder des Ansehens des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem DOKR vereinbarte Verhaltensregeln, z. B. Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung, Handlungsrichtlinien etc.

Kaderausschlüsse aus den oben genannten Gründen werden durch den DOKR-Exekutivausschuss ausgesprochen.

Gefördert durch:





Dr. Dennis Peiler (stellv. Vorsitzender), Dr. Klaus Miesner, Rainer Reisloh (Mitglieder)

Die Kaderzugehörigkeit ist Voraussetzung für eine FEI Championatsnominierung. FEI Championate werden in aller Regel als Meisterschaften mit Mannschafts- und Einzelwertung ausgetragen, bei denen die Team-Teilnehmer auch in der Einzelwertung rangiert werden.

Die Mannschaftswertung genießt für das DOKR Priorität bei der Nominierung zu derartigen Championaten.

Insofern ist das Attribut "Teamfähigkeit" mit all seinen Facetten ein besonders wichtiges Kriterium zur Kaderberufung. Erkennbare Defizite bezüglich der Teamfähigkeit können deshalb einen begründeten Ausnahmefall für eine Nichtberufung darstellen.

Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an das DOKR zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen die FN (§§ 910 ff LPO) gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung.

Jeder Kaderangehörige muss die Rahmen- und Schiedsvereinbarung zur Kaderberufung unterzeichnen.

"Athleten/innen, gegen die ein Strafverfahren wegen einer in § 72 a SGB VIII

Abs. 1 genannten Straftat geführt wird, dürfen nicht in einen DOKR Kader berufen werden. Ist ein Athlet/eine Athletin bereits Mitglied eines DOKR Kaders, so ist die Kadermitgliedschaft für die Dauer des Verfahrens zu suspendieren.

Wird ein Athlet/eine Athletin wegen einer in § 72 a SB VII genannten Straftat verurteilt, so ist die Kaderberufung zu widerrufen. Eine Kaderberufung ist *ausgeschlossen, solange die Verurteilung im Führungszeugnis vermerkt ist.* für die Dauer der Haftstrafe und/oder der bestimmten Bewährungszeit ausgeschlossen. Im Falle einer Geldstrafe *Sofern eine Verurteilung nicht im erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird*, ist die Kaderberufung für die Dauer von einem Jahr ausgeschlossen.

Wird kein Strafverfahren eingeleitet oder wird das Verfahren eingestellt, entscheiden die nach der Satzung des DOKR jeweils zuständigen Gremien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles."

2. Berufungskriterien

Zur Bildung der Kader werden neben der Leistungsperspektive die Erfolge im zu Ende gehenden Jahr für die Kader des darauffolgenden Jahres wie folgt für die Anspannungsarten Vier-, Zwei- und Einspänner, jeweils für Pferde und Ponys, berufen:

<u>Championatskader (CK)</u>

In den CK können je bis zu <u>6</u> Fahrerinnen und Fahrer mit ihren Gespannen berufen werden, die den Leistungsstand für die erfolgreiche Teilnahme an Championaten und internationalen offiziellen Turnieren (CAIO) besitzen, z. B.:

Teammedaille WM, TOP 5 Einzel WM (ggfls. TOP 3 EM Team/Einzel), erfolgreiche Teilnahme CAIO = TOP 3 Kombinierte Wertung Einzel.





L Deutsche Sporthilfe

Perspektivkader (PK) – ehemals B-Kader

Es wird zwischen erfolgs- und perspektivorientierten Berufungen unterschieden.

Perspektivkader - erfolgsorientiert

In den PK (erfolgsorientiert) können je bis zu 3 Fahrerinnen und Fahrer mit ihren Gespannen berufen werden, die den Leistungsstand für die erfolgreiche Teilnahme an internationalen Turnieren (CAI3*)und ggf. CAIO4* besitzen. Die Verweildauer in diesem Teil des PK beträgt maximal 4 Jahre.

Perspektivkader - U25/perspektivisch

In den PK (U25/perspektivisch) können in der Regel je bis zu 6 Fahrerinnen und Fahrer mit ihren Gespannen berufen werden, die die mittel- bzw. langfristige Perspektive für die erfolgreiche Teilnahme am internationalen Spitzensport haben und vorrangig der Alterskasse U25 angehören bzw. über mittelfristig championats-taugliche Gespanne verfügen.

Nachwuchskader 1 (NK 1) - U21/U18/U14

In den NK 1 (Junge Fahrer/Junioren/Children) können je bis zu 6 Fahrerinnen und Fahrer mit ihren Gespannen berufen werden, die den Leistungsstand für eine erfolgreiche Teilnahme (Teammedaille erreicht bzw. perspektivisch, Einzel TOP 5) an FEI Jugend-Championaten der betreffenden Anspannungsarten/Altersklassen besitzen.

Nachwuchskader 2 (NK 2)

Hauptkriterium der Berufung in den NK 2 ist die Leistungsperspektive der Kombination von Fahrern und Pferden/Gespannen im Hinblick auf eine spätere Aufnahme in den Bundeskader.

Über die Kaderberufung in den NK 2 entscheidet die AG Nachwuchs des DOKR-Ausschusses Fahren auf Vorschlag der zuständigen Bundestrainer. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Landestrainer/Landesverband wird vor der Kaderberufung vorausgesetzt.

In den NK 2 können in der Regel jährlich bis zu 10 Fahrer im Alter bis zu 21 Jahren mit ihren Pferden/Gespannen berufen werden.

Folgende Kriterien sind für die Berufung in den NK 2 entscheidend:

- Die Leistungsperspektive im Hinblick auf eine Berufung in einen Bundeskader im laufenden bzw. nächsten Jahr. Hierzu zählen auch Fahrer, die altersbedingt aus einem Bundeskader ausscheiden und die Aufnahme in den Bundeskader der nächst höheren Altersklasse im nächsten bzw. laufenden Jahr vermuten lassen.
- Mögliche Championats-Teilnahme innerhalb der nächsten zwei Jahre.
- Talent, Entwicklungsfähigkeit und besondere Förderungswürdigkeit.



Gefördert durch:



3. Einsatzfähigkeit der Gespanne

Die Berufung kann nur erfolgen, wenn diejenigen Pferde/Ponys für den weiteren Einsatz zur Verfügung stehen, mit denen die kaderrelevanten Erfolge erzielt worden sind bzw. entsprechender qualitativer Ersatz zur Verfügung steht.

Bei Viererzügen sind 5, bei Zweispännern 3 zur Verfügung stehende Pferde Berufungsvoraussetzung.

4. Berufungsrelevante Prüfungsresultate

Grundlage für die Berufung in einen der Kader CK, PK sind grundsätzlich neben der Leistungsperspektive die Ergebnisse der besten vier internationalen oder nationalen (bundesoffenen) Kombinierten Prüfungen der Klasse S bzw. CAI2* und höher im In- und Ausland der betreffenden Anspannungsart. Bei noch nicht erfüllten FEI Championats-Qualifikationskriterien sind diese im ersten Jahr der Kaderzugehörigkeit nachzuweisen.

Championats- und Perspektivkader

Für die Erfassung der berufungsrelevanten Ergebnisse für die Kader CK, PK wird gem. folgendem System eine Rangliste erstellt.

Grundlage der Berechnung ist die Starterzahl der jeweiligen Kombinierten Prüfung. Es werden folgende Punkte je Prüfung vergeben:

- 1. Platz: Starterzahl + 1
- 2. Platz: Starterzahl 1
- 3. Platz: Starterzahl 2 usw.

Maximale Punktzahl, unabhängig von der Starterzahl: 35

- Faktor bei CAI3*/4*/EM/WM: 1,5
- Faktor bei CAI2* und nationalen Prüfungen:

Bei Fahrern/innen mit mehreren Gespannen in einer Prüfung wird nur das bestplatzierte Gespann gewertet; bei Einspännern jedoch nicht. Hier wird in der Rangliste die jeweilige Pferd/Fahrer-Kombination geführt.

Nachwuchskader 1

Grundlage für die Berufung in den NK 1 sind grundsätzlich neben der Leistungsperspektive die Ergebnisse nationaler und internationaler Wettkämpfe mit Schwerpunkt DJM und Sichtungsprüfungen, gegebenenfalls für die betreffenden Altersklassen.

Warendorf, 11.11.2020 OE./S.







Dr. Dennis Peiler (stellv. Vorsitzender), Dr. Klaus Miesner, Rainer Reisloh (Mitglieder)